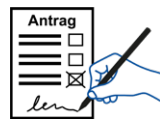


Wo können Sie diese Hilfe beantragen?

Füllen Sie den Antrag aus.
Schicken Sie den Antrag
mit allen wichtigen Papieren



- per Post
- per E-Mail.



Sie können auch einen
Termin mit uns machen.

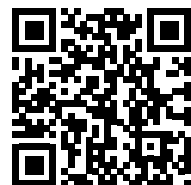


Wichtig:

Stellen Sie den Antrag sofort.
Dann bekommen Sie die Hilfe
ab diesem Monat.

Ihr Kind kommt neu in die Kita.
Dann stellen Sie den Antrag
in diesem Monat.

Alle Informationen finden Sie auf
www.karlsruhe.de/kita-gebuehren



Kontakt Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugend-behörde

Fach-bereich Kinder-tages-betreuung
Abteilung Finanzierung und Förderung
Wirtschaftliche Jugend-hilfe – Förderung

Ernst-Frey-Straße 10
76135 Karlsruhe

Sprech-zeiten:

Bitte machen Sie einen Termin
bei Ihrem Sach-bearbeiter.



Wer ist Ihr Sach-bearbeiter?

Mit welchem Buch-staben beginnt
der Nach-name Ihres Kindes?

Beispiel:

Der Nachname Ihres Kindes ist Müller
Dann rufen Sie bei
Le, M, N, O bis Ol an.



E-Mail: kibe-zuschuss@sjb.karlsruhe.de

Telefon-nummern der Sach-bearbeiter:



A, B bis Ce: 0721 133-51 87
Cf, D, E, F, G bis Gt: 0721 133-50 73
Gu, H, I, J bis Jt: 0721 133-54 29
Juc, K, L bis Ld: 0721 133-59 73
Le, M, N, O bis Ol: 0721 133-51 91
Om, P, Q, R, S bis Sg: 0721 133-51 89
Sh, T, U, V, W, X, Y, Z: 0721 133-51 92

Kontakt

Durlach mit den Stadt-teilen

Berg-wald-siedlung
Dorn-wald-siedlung
Hohen-wetters-bach
Unter-mühl-siedlung
Grün-wetters-bach

Stupferich
Palmbach
Durlach-Aue
Grötzingen
Wolfarts-weier

Stadt-amt Durlach Jugend und Soziales

Pfinztalstraße 33
76227 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-19 62
E-Mail: Karin.Halama-Knuettel@durlach.karlsruhe.de



Bitte machen Sie einen Termin.

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde – Fachbereich Kindertagesbetreuung
Wirtschaftliche Jugendhilfe – Förderung



Hilfe beim Kita-geld Für Eltern mit Kindern in Kitas und Horten



Mitarbeiter mit
Lernschwierigkeiten der
BEQUA gGmbH haben
diesen Text auf
Verständlichkeit geprüft.

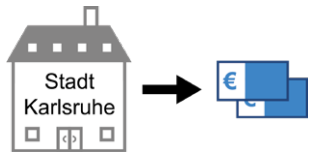
© Stadt Karlsruhe | Layout: Vorreiter | Übersetzung, Piktogramme und Gestaltung: © BEQUA gGmbH 2023 | Bild: Rawpixel.com/stockadobe.com | Druck: Rathausdruckerei | Recyclingpapier | Stand: Dezember 2023

Liebe Karlsruher Familien,

Sie können das Kita-geld **nicht** selbst bezahlen.



Dann können Sie eine Geld-hilfe bekommen.



Wer bekommt diese Hilfe?

- Allein-erziehende
- Eltern-paare.



Sie müssen im Stadt-kreis Karlsruhe wohnen.

Ihr Kind geht in

- eine Kinder-krippe
- eine Kita
- einen Kinder-garten
- einen Hort.



Wie viel Hilfe bekommen Sie?

Das hängt davon ab, wie viel Einkommen Sie im Monat haben.

Einkommen ist zum Beispiel:

- Ihr Arbeits-lohn
- Weihnachts-geld
- Urlaubs-geld
- Eltern-geld
- Arbeits-losen-geld
- Bürger-geld
- Kranken-geld
- Rente
- Wohn-geld
- Kinder-geld
- Unterhalt
- Unterhalts-vorschuss.

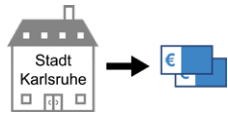


Und es hängt davon ab:

- Aus wie vielen Personen Ihre Familie besteht.
- Welche anderen Beiträge Sie bezahlen müssen.

Auf der nächsten Seite sehen Sie in den Tabellen: Wie viel Hilfe Sie bekommen.

Die Stadt bezahlt das ganze Kita-geld:



Ihre Familie besteht aus	Ihr Einkommen ist weniger als
2 Personen	2.682 Euro
3 Personen	3.319 Euro
4 Personen	3.961 Euro
5 Personen	4.606 Euro
6 Personen	5.217 Euro

Die Stadt bezahlt die Hälfte vom Kita-geld:



Ihre Familie besteht aus	Ihr Einkommen ist weniger als
2 Personen	2.905 Euro
3 Personen	3.595 Euro
4 Personen	4.291 Euro
5 Personen	4.990 Euro
6 Personen	5.652 Euro

Beispiele:

Die Familie besteht aus 4 Personen.

1. Die Familie hat **3.900 €** Einkommen. Dann bezahlt die Stadt alles.
2. Die Familie hat **4.200 €** Einkommen. Dann bezahlt die Stadt die Hälfte.

Wie bekommen Sie diese Hilfe?

Sie müssen einen Antrag stellen.



Sie finden den Antrag auf: www.karlsruhe.de/kita-gebuehren

Wir schicken Ihnen den Antrag auch zu. Oder Sie holen ihn bei uns ab.

Welche Papiere brauchen wir?

Wir brauchen alle Papiere über das Einkommen **von allen Familien-mitgliedern.**



Zum Beispiel:

- Lohn-abrechnungen von den letzten 6 Monaten
- Bescheide über das Eltern-geld
- Bescheide über das Arbeits-losen-geld
- Unterhalts-zahlungen.

Sie bekommen Wohn-geld, Bürger-geld oder Kinder-geld-zuschlag

Dann brauchen wir von Ihnen nur Bescheide über diese Gelder.